

Telefon: 0 233-39612
Telefax: 0 233-39998

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung III
Straßenverkehr
Verkehrsmanagement
KVR-III/141

Zufahrt ins Tal ab Isartor nur für Anlieger

Empfehlung Nr. 14-20 / E 01907 der Bürgerversammlung
des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.12.2017

Anlagen:

Bürgerversammlungsantrag

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 11341

Beschluss des Bezirksausschusses des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel vom 08.05.2018

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel hat am 07.12.2017 anliegende Empfehlung beschlossen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, die in ihrer Bedeutung auf den Stadtbezirk beschränkt ist, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 der Bezirksausschusssatzung vom zuständigen Bezirksausschuss behandelt werden, zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

Die Bürgerversammlungsempfehlung zielt darauf ab, dass die Durchfahrt ab Isartor in das Tal nur für Anlieger erlaubt wird. Durch diese Beschilderung soll verhindert werden, dass Parkplatzsucher ins Tal einfahren, die Straßen im Umfeld verstopfen und es dadurch zu gefährlichen Situationen zwischen Fußgängern und Fahrzeugen kommt.

Eine Beschilderung mit „Anlieger frei“ wird nicht verhindern, dass weiterhin Fahrzeuge in das Tal einfahren, um sich dort einen Parkplatz zu suchen. Die Suche nach einem Parkplatz in dieser oder in den umliegenden Straßen mit dem Ziel, dort sein Fahrzeug abzustellen und dann seinem Anliegen nachzugehen, ist in Straßen, die mit „Anlieger frei“ beschildert sind, nicht verboten. Die Beschilderung würde am Parkplatzsuchverkehr nichts ändern.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 01907 der Bürgerversammlung des 01 Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.12.2017 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der stellvertretende Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Schall und der Verwaltungsbeirat der HA III - Straßenverkehr - Herr Stadtrat Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung als ein Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) – mit dem Ergebnis – Keine Beschilderung des Tals mit „Anlieger frei“ wird Kenntnis genommen:
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 1907 der Bürgerversammlung des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel am 07.12.2017 ist damit satzungsgemäß behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 01.Stadtbezirkes Altstadt-Lehel der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Neumer

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 24

zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 Altstadt-Lehel – Den Vorsitzenden

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium - HA II/BA

- Der Beschluss des BA 01 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des BA 01 kann/soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Mit Vorgang zurück zum

Kreisverwaltungsreferat HA III

zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 24